



<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr: 460/2021-2026
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 01.08.2024
<b>Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages / Erschließungsvertrag zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Driftsethe Nord“ im Parallelverfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe</b>	
Beratungsfolge:	
Status Ö / N	Datum
	Gremium
X	Ortsrat Driftsethe
X	02.09.2024
	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	05.09.2024
	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Driftsethe Nord' und der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Realisierung einer Wohnbauentwicklung in der Ortschaft Driftsethe ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages / Erschließungsvertrag mit den Vorhabenträgern erforderlich.

Der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages/Erschließungsvertrag dient dazu, die erforderlichen Planungskosten sowie weitere Aufwendungen im Zuge des Bauleitplanverfahrens und notwendigen Erschließungsmaßnahmen auf den Antragsteller / Vorhabenträger zu übertragen und damit zu sichern.

Ein rechtswirksamer städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB muss vor dem Satzungsbeschluss des Rates zum Bebauungsplan beschlossen werden.

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nichtöffentlich unter der Vorlagennummern 459/2021-2026.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Die städtebaulichen Verträge werden gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)/Erschließungsvertrag § 124 BauGB zur Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 11 'Driftsethe Nord', im Parallelverfahren zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Driftsethe, gemäß Beschlussvorlage 459/2021 – 2026 beschlossen.